

Gemeinde Stepenitztal

Vorlage öffentlich

VO/14GV/2022-0314

öffentlich

Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Stepenitztal

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Kristine Lenschow	<i>Datum</i> 10.03.2022 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanjahre 2023-2025.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n

1	HSK Stepenitztal 2022 (öffentlich)
---	------------------------------------